**Geräteverleih**

Für die entliehenen Gerätschaften wird eine Unkostenpauschale erhoben, die für die Wartung derer verwendet wird. (siehe Liste)

Geräte, die mit Kraftstoff (Benzin) betrieben werden, müssen vollgetankt wieder abgegeben werden, oder es ist der Kraftstoffgegenwert zu entrichten.

Die Geräte dürfen nur bei den durch die Mitgliedschaft versicherten Objekten (Häuser und Grundstücke) eingesetzt werden. Ein Weiterverleih an Nichtmitglieder ist verboten.

Geräte sind in gereinigtem Zustand wieder zurückzugeben, ansonsten erfolgt eine kostenpflichtige Reinigung.

Der Entleiher wird über die Arbeitsweise und ordnungsgemäße Bedienung der Geräte sowie auf notwendige Schutzmaßnahmen und evtl. Risiken hingewiesen.

Bitte beachten Sie immer die Sicherheitsbestimmungen beim Umgang mit den Geräten.

Der Verein haftet für die ausgeliehenen Geräte nur insoweit, als das Risiko durch die mit seiner Mitgliedschaft beim Eigenheimerverband Bayern e.V. verbundene Haftpflichtversicherung abgedeckt ist.

**Preise für Verleihgeräte**